

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Telefon +49 351 564-

Telefax +49 351 564-


smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

#323581

Ihre Nachricht vom

6. Dezember 2024

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

11-0129/61/1

Dresden,

3. Januar 2025


vorab per E-Mail:


**Vollzug des Sächsischen Transparenzgesetzes (SächsTranspG),
Antrag vom 6. Dezember 2024 auf Auskunft
von Informationen zur Einführung der Transparenzplattform**

Sehr geehrte 

auf Ihren Antrag vom 6. Dezember 2024 erteilt das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) folgenden

Bescheid:

1. Dem Antrag wird insoweit stattgegeben, als zur Errichtung der Transparenzplattform auf die Berichte der Staatsregierung an den Landtag gemäß § 17 Absatz 2 SächsTranspG verwiesen wird (LT-Drs. 7/14862 zum Stand 30. Juni 2023, LT-Drs. 7/15981 zum Stand 31. Dezember 2023 und LT-Drs. 7/17135 zum Stand 30. Juni 2024), die über das Dokumentationssystem EDAS des Landtags frei zugänglich und kostenlos abrufbar sind (<https://edas.landtag.sachsen.de/redas/#/>).
2. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
3. Es werden keine Verwaltungskosten erhoben.

Gründe:

I.

Mit E-Mail vom 6. Dezember 2024 beantragt der Antragsteller beim SMEKUL den Zugang zu folgenden Informationen:

Hausanschrift:

Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz, Um-
welt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucheradresse:

Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz, Um-
welt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die allgemei-
nen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministe-
rium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



- jegliche Kommunikation mit anderen Behörden, insbesondere dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz sowie der sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten zur Einführung der Transparenzplattform
- jegliche interne Leitungsvorlagen, Entscheidungsvorlagen o. ä. zur Veröffentlichung von Unterlagen auf der Transparenzplattform in Ihrem Haus

II.

1.

Das SMEKUL ist als sächsisches Staatsministerium gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 SächsTranspG transparenzpflichtige Stelle und damit als Antragsgegner für den begehrten Informationszugang zuständig (§ 1 Absatz 1 SächsTranspG).

2.

Der Zugang zu den beantragten Informationen wird insoweit gewährt, als auf die Berichte der Staatsregierung an den Landtag zur Errichtung der Transparenzplattform gemäß § 17 Absatz 2 SächsTranspG verwiesen wird (LT-Drs. 7/14862 zum Stand 30. Juni 2023, LT-Drs. 7/15981 zum Stand 31. Dezember 2023 und LT-Drs. 7/17135 zum Stand 30. Juni 2024), die über das Dokumentationssystem EDAS des Landtags frei zugänglich und kostenlos abrufbar sind (<https://edas.landtag.sachsen.de/redas/#/>). Der Verweis auf die im Internet frei veröffentlichten Informationen erfüllt nach § 11 Absatz 6 SächsTranspG Ihren Zugangsanspruch.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt, da eine Transparenzpflicht nach § 5 Absatz 1 Nummer 2 SächsTranspG (schutzwürdige Vertraulichkeit von Beratungen) oder aufgrund der Art der Information als Entwurf oder behördeninterne Kommunikation (§ 3 Satz 2 SächsTranspG) nicht besteht. So geben die im SMEKUL vorliegenden Informationen zum Aufbau der Transparenzplattform im Ergebnis den Diskussionsstand der interministeriellen Arbeitsgruppe wieder (einschließlich schützenswerter Belange der IT-Sicherheit), deren Arbeit noch nicht abgeschlossen ist. Vom Schutzzweck der Vertraulichkeit erfasst sind auch hausinterne Informationen über die Beratungen, sofern hier nicht bereits der Charakter der behördeninternen Kommunikation/Vermerke der Transparenzpflicht entgegensteht (§ 3 Satz 2 SächsTranspG). Konzepte, die anlässlich der Beratungen oder zur Erstellung des gemeinsamen Berichtes der Staatsregierung übergeben wurden, sind überdies als Entwürfe nach § 3 Satz 2 SächsTranspG nicht transparenzpflichtig. Die Endfassungen der Berichte der Staatsregierung können über das Dokumentationssystem EDAS des Landtags eingesehen werden (siehe oben).

3.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben. Der Aufwand (Gebühren und Auslagen) liegt vorliegend innerhalb der Kostenfreiheitsgrenze von 600 Euro und ist damit gemäß § 12 Absatz 5 Satz 2 SächsTranspG nicht zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Postfach 10 05 10, 01075 Dresden (Postanschrift), schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden (Besucheranschrift) zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen


Referent